

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Ordnungswesen**

Verfasser/in: Susanne Feldmann

**Vorlage Nr. BV/014/2018
Datum: 16.01.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	14.02.2018	N
Rat	15.03.2018	Ö

**Betreff: Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer für den
Schöffenwahlausschuss für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte wählt folgende Vertrauenspersonen bzw. Stellvertreter als Beisitzer für den beim Amtsgericht Bad Iburg zu bildenden Ausschuss zur Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023:

Vertrauensperson	Stellvertreterin /Stellvertreter
Frau Ulrike Schmeing-Purschke Asterstraße 14 49124 Georgsmarienhütte	Herrn Christoph Ruthemeyer Ludwig-Wolker-Straße 9 49124 Georgsmarienhütte
Frau Emine Kir Schoonebeekstraße 32 49124 Georgsmarienhütte	Frau Jutta Olbricht Glatzer Straße 7 49124 Georgsmarienhütte

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) tritt bei jedem Amtsgericht jedes fünfte Jahr ein Ausschuss zusammen, der aus den von den Gemeinden aufgestellten Vorschlagslisten die erforderliche Zahl von Schöffinnen und Schöffen für die nächsten fünf Geschäftsjahre auswählt.

Der Schöffenwahlausschuss setzt sich zusammen aus einem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem von der Landesregierung bestimmten Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Aufgrund eines Erlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport wurde vom Amtsgericht Bad Iburg am 28.11.2017 mitgeteilt, dass von der Stadt Georgsmarienhütte zwei Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Bad Iburg zu benennen sind.

Die Vertrauenspersonen werden gemäß § 40 Abs. 3 GVG vom Rat der Stadt Georgsmarienhütte mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Die eingebrachten Vorschläge orientieren sich am jeweiligen prozentualen Anteil der Ratsmandate (§ 71 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz).

CDU-Fraktion	(17 Sitze)	1 Person (+ Stellv.)
SPD/ FDP-Gruppe	(14 Sitze)	1 Person (+ Stellv.)
Fraktion DIE GRÜNEN	(5 Sitze)	
Fraktion DIE LINKE	(2 Sitze)	

Die danach vorschlagsberechtigten Ratsfraktionen haben vorgeschlagen, die nachstehend genannten Personen als Vertrauenspersonen bzw. Stellvertreter / -innen zu wählen.

benannt von	Vertrauensperson	Stellvertreterin /Stellvertreter
CDU	Frau Ulrike Schmeing-Purschke Asterstraße 14 49124 Georgsmarienhütte	Herrn Christoph Ruthemeyer Ludwig-Wolker-Straße 9 49124 Georgsmarienhütte
SPD / FDP-Gruppe	Frau Emine Kir Schoonebeekstraße 32 49124 Georgsmarienhütte	Frau Jutta Olbricht Glatzer Straße 7 49124 Georgsmarienhütte

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine